

PROTOKOLL Nr. G 130

**Gemeindeversammlung Rechnungs-Gemeinde
vom Montag, 23. Juni 2025, 20.00 Uhr, Liegenschaft Steiner, Brunnersberg**

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann

Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

**Stimmen-
zähler** Der Vorsitzende schlägt Heidi Käsermann und Carmen Petersen als
Stimmenzähler vor. Diese werden von der Versammlung
stillschweigend gewählt.
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 47
Das absolute Mehr beträgt: 24

Traktanden

- 1. Beschluss Aufhebung Schulordnung Primarschule und Reglement Schularzt**
- 2. Beschluss Anpassungen Vertrag regionaler Bevölkerungsschutz**
- 3. Beschluss Reglement frühe Sprachförderung**
- 4. Beschluss Reglement über Vereinsbeiträge**
- 5. Beschluss Rechnung 2024**
 - a) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
 - b) Erfolgsrechnung
 - c) Investitionsrechnung
- 6. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Als Pressevertreterin von der Solothurner Zeitung begrüsst er speziell Frau Rahel Bühler. Zudem dankt er der Familie Steiner für das Gastrecht auf dem Brunnersberg.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Es wurde wiederum im Voraus eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Fakten zu dieser Gemeindeversammlung an alle Haushalte verschickt.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident lässt über die Traktandenliste abstimmen.

Beschluss

Die vorliegende Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1. Beschluss Aufhebung Schulordnung Primarschule und Reglement Schularzt

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Zweckverband Schulen Hinteres Thal (Gemeindeversammlungsbeschluss vom Februar 2024) mit seiner Gründung als Schulträger gilt. Zu den Pflichten des Schulträgers gilt das Erstellen einer Schulordnung und die Regelung des Schularztes.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 1 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes hat diesen beiden Reglementen bereits zugestimmt. Mit deren Inkrafttreten verlieren die Reglemente auf Stufe der Gemeinde, d.h. die Schulordnung und das Schularztreglement, ihre Gültigkeit und sie sind deshalb von den Gemeindeversammlungen formell aufzuheben, so der Gemeindepräsident.

Er fragt, ob hierzu Bemerkungen oder Fragen sind.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Schulordnung der Primarschule aus dem Jahr 2014 und das Schularztreglement von 2021 aufzuheben.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Aufhebung der Schulordnung der Primarschule aus dem Jahr 2014 und das Schularztreglement von 2021.

2. **Beschluss Anpassungen Vertrag regionaler Bevölkerungsschutz**

Der Gemeindepräsident informiert, dass in diesem Traktandum der Vertrag betr. Regionalem Bevölkerungsschutz angepasst werden soll.

Da er persönlich als Präsident in diesem regionalen Verbund tätig ist, ist es ihm ein Anliegen, an dieser Stelle das Thema detailliert zu erläutern.

Er informiert über die Tätigkeiten und die Wichtigkeit des Zivilschutzes. Dieser sei wie eine Krankenkasse. Es ist gut, wenn man sie hat, wenn sie gebraucht wird. Der Gemeindepräsident erklärt zudem, dass unsere Organisation Thal-Gäu mit Kosten von ca. CHF 10 bis 10.50 eine sehr günstige Lösung, im Vergleich mit anderen Regionen, hat.

Im Moment würde zudem eine Kantonalisierung des Bevölkerungsschutzes diskutiert.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 2 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident informiert, dass im Jahre 1983 der Neubau der Sanitätshilfsstelle (nachfolgend SanHist) in Balsthal für die Gemeinden des Bezirks Thal von den zuständigen Behörden abgenommen und ihrer Bestimmung zugeführt wurde. Formal wurde die SanHist parallel zur Bevölkerungsschutzregion geführt. Dies soll nun angepasst und die SanHist in den Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal Gäu integriert werden.

Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um einige weitere Anpassungen am Vertrag aus dem Jahr 2019 vorzunehmen. So soll z.B. die Flexibilität in der Zusammensetzung der Kommission und in der Entscheidkompetenz erhöht werden. Es sollen nun neben Gemeindepräsidenten auch Gemeinderäte in die Kommission berufen werden können. Zudem wurden weitere redaktionelle Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen. So wird nun auch die fusionierte Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit ihrer korrekten Bezeichnung aufgeführt.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, den Vertrag im Detail zu besprechen.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den um die SanHist Balsthal erweiterten und angepassten Vertrag mit separatem Kostenverteiler für die SanHist zu beschliessen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den um die SanHist Balsthal erweiterten und angepassten Vertrag mit separatem Kostenverteiler für die SanHist einstimmig.

3. **Beschluss Reglement frühe Sprachförderung**

Der Gemeindepräsident informiert, dass in diesem Traktandum ein wichtiges, jedoch auch wieder vom Kanton auferlegtes Thema behandelt werden soll. Die Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 3 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass es hier in der Umsetzung zu Verzögerungen gekommen ist, die jedoch in der Verantwortung des Kantons liegt. Den Gemeinden wurde die Umsetzung der Sprachförderung aufgezwungen, ohne jedoch die Grundlagen zu schaffen. Als nun das Musterreglement vorlag, wurde dies kurzerhand von uns übernommen, angepasst und wird nun zum Beschluss vorgelegt. Damit kann dann die weitere Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Schnäggehuus erfolgen, die die Umsetzung der Sprachförderung spielerisch macht. Es ist wichtig, dass die Kinder mit zumindest minimalen Deutschkenntnissen in den Kindergarten und in die Schule eintreten. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist bei uns sehr wichtig für die Integration. Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, das Reglement im Detail zu besprechen. Dies ist nicht der Fall.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die frühe Sprachförderung zu beschliessen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Reglement über die frühe Sprachförderung.

4. **Beschluss Reglement über Vereinsbeiträge**

Der Gemeindepräsident informiert, dass in diesem Traktandum über das neue Reglement über die Vereinsbeiträge der Gemeinde beschlossen werden soll.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 4 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Ressortleiter Kultur, der mit seiner Kommission federführend bei der Erarbeitung des Reglements tätig war.

Dieser erklärt, dass die Kulturkommission im Auftrag des Gemeinderates ein Reglement über die Vereinsbeiträge erarbeitet hat. Dies hat zwei Jahre gedauert und wurde auch zwei Mal mit allen Vereinen diskutiert. Deren Anliegen wurden integriert und umgesetzt.

Zentral bei dieser Umsetzung ist hierbei die Unterteilung der Beiträge in

- a) Generelle und angebotsspezifische Vereinsbeiträge
- b) Beiträge zur Jugend- oder Seniorenförderung
- c) Beiträge für die Durchführung öffentlicher Anlässe
- d) Beiträge aufgrund einer Infrastruktur- oder Leistungsvereinbarung
- e) Beiträge an spezielle Vereinsanlässe und die Nationalfeier

Der Ressortleiter darf einige Fragen aus der Versammlung beantworten.

So wird z.B. erklärt, wie der Ablauf zum Erhalt von Beiträgen zur Seniorenförderung festgelegt ist. Es muss hierbei ein separates Programm für Senioren bestehen wie z.B. Seniorenturnen oder Seniorenchor. Dies muss neben den „normalen“ Vereinstätigkeiten ablaufen. Die Kulturkommission berät die Anfragen und bereitet den Beschluss des Gemeinderates vor. Dieser entscheidet schlussendlich über den Beitrag. Es entsteht sicher zu Anfang Mehraufwand für alle. Da jedoch die Angebote von den Vereinen normalerweise langfristig erbracht werden, wird mit der Zeit kein Mehraufwand entstehen. Es muss auch nicht alljährlich wieder eingegeben werden, wenn sich an den Angeboten nichts ändert. Auf die Frage nach den angebotsspezifischen Zusatzbeiträgen an zweite oder dritte Angebote antwortet der Ressortleiter, dass der erste angebotsspezifische Beitrag an den Hauptverein geht und die Untersektionen für weitere Angebote ebenfalls Beiträge erhalten können, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Leider, so eine kritische Stimme, wurde das Reglement den Vereinen nicht mehr zu einer Schlussbeurteilung zugestellt. Der Ressortleiter Kultur stimmt dem zu, jedoch entspricht das Grundgerüst dem, was mit den Vereinen abgesprochen wurde. Zudem war das Reglement mit der Einladung zu dieser Versammlung auf der Homepage abrufbar und lag in der Kanzlei auf.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, das Reglement im Detail zu besprechen. Dies ist nicht der Fall. Er bedankt sich nochmals bei der Kulturkommission für ihre wertvolle Arbeit. Es gäbe noch viele unterschiedliche Varianten, jedoch müsse man auch mal mit diesem Reglement arbeiten und Erfahrungen sammeln. Nachträgliches Anpassen sei nicht verboten.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Vereinsbeiträge zu beschliessen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen das Reglement der Vereinsbeiträge.

5. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2024

- a) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
- b) Erfolgsrechnung
- c) Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident informiert, dass nun unsere Finanzverwalterin das Wort zur Behandlung der Rechnung 2024 hat.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 5 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

5a) Rechnung Feuerwehr Mittelthal**Detailberatung**

Die Finanzverwalterin erklärt die Rechnung 2024 der Feuerwehr, die mit einem Aufwand von CHF 184'353.98 besser als budgetiert (CHF 198'671) abschliesst. Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf beträgt hierbei insgesamt CHF 89'496.73 (CHF 45'341.20 Feuerwehrsteuer und CHF 44'155.53 Kostenanteil).

Der Aufwand entspricht grundsätzlich den Eingaben der Feuerwehr. Nur das Unwetter im Juni hat zu einem erhöhten Aufwand geführt.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2024 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 5a wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2024 der Feuerwehr Mittelthal einstimmig.

5b) Erfolgsrechnung**Detailberatung zu Nachtragskrediten**

Die Finanzverwalterin informiert, dass der Gemeinderat bereits Nachtragskredite in eigener Kompetenz in Höhe von CHF 612'789 genehmigt hat.

Für das Rechnungsjahr 2024 besteht ein Nachtragskredit über CHF 50'000 der jedoch gebunden ist und deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen ist. Es handelt sich um eine Überschreitung des Kredits in Höhe von CHF 50'336 für die Pflegekosten stationär.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis der Nachtragskredite für dringliche und gebundene Ausgaben in Höhe von CHF 50'336.

Detailberatung Rechnung 2024

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, alle Kreditüberschreitungen der Gemeindeversammlung separat zur Kenntnis zu bringen. Die Finanzverwalterin informiert detailliert über einige Kreditüberschreitungen. So z.B. im Bereich Löhne, bei dem die vom Kanton beschlossene Teuerung nicht budgetiert war. Zudem hat der Kanton Erhöhungen der Lehrerlöhne beschlossen und dies sogar noch rückwirkend zum Jahr 2023. Mit den Löhnen stiegen natürlich auch die Sozialausgaben.

Das Unwetter im Juni hat zu Mehrkosten von ca. CHF 45'000 im Jahr 2024 geführt. Der Unterhalt der Gemeindefahrzeuge Toyota und Holder waren höher als geplant. Insgesamt betragen die Kreditüberschreitungen CHF 663'125.

Die Finanzverwalterin möchte noch auf einen interessanten Wert hinweisen. Die Kosten pro Einwohner, die wir nicht beeinflussen können und, „einfach so pro Kopf“, erhoben werden, beträgt CHF 1'833. Eine 4-köpfige Familie sorgt somit für von Seiten der Gemeinde unbeeinflussbare Kosten von CHF 7'332.

Die Jahresrechnung 2024 weist bei einem Ertrag von CHF 7'817'026.31 und einem Aufwand von CHF 8'009'765.03 einen Aufwandüberschuss von CHF 192'738.72 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von über CHF 300'0000.

Die Finanzverwalterin orientiert über die Ergebnisse in den einzelnen Bereichen (allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit, soziale Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern) sowie der Spezialfinanzierungen.

Diese zeigen im Detail folgendes Ergebnis:

- Wasserversorgung mit Aufwandüberschuss von CHF 7'772.42, was zu einem Eigenkapital von CHF 166'433.02 führt.
- Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 69'008.55. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 951'792.20.
- Abfallbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 11'200.44 führt zu neuem Eigenkapital in Höhe von CHF 67'109.75.
- Fernwärme mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'273.81 führt zu einem neuen Eigenkapital von CHF 68'625.98.

Die Finanzverwalterin stellt die wichtigsten Finanzkennzahlen vor. So liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei über 153% und die Nettoschuld pro Einwohner ist auf knapp über CHF 1'022 zurückgegangen.

Der Bericht der Revisionsstelle liegt vor und sie beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu beschliessen.

Der Präsident der Finanzplanungskommission ergänzt, dass das Resultat zwar nicht angenehm ist, jedoch dieses Defizit erwartet wurde. Wir werden auch in den nächsten Jahren weiter an den Finanzen arbeiten müssen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Gemeindepräsident stellt den Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeinderechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'738.72 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gemeinderechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'738.72.

5c) Investitionsrechnung

Detailberatung zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 675'060.85 und Einnahmen von CHF 33'802.83, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 641'258.02 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 713'000.

Die Finanzverwalterin stellt die Verpflichtungskreditkontrolle vor, bei der zehn Projekte abgeschlossen werden konnten. Alle abgeschlossenen Kredite blieben innerhalb des gesetzten Budgets. Sie erklärt die Kredite im Detail.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 675'060.85 und Einnahmen von CHF 33'802.83, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 641'258.02 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zum Traktandum 5c wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 675'060.85 und Einnahmen von CHF 33'802.83, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 641'258.02.

6. Verschiedenes

- Der Gemeindepräsident informiert, dass wir heute orientiert wurden, dass am 30. Juni und 1. Juli in unserem Gebiet eine militärische Bataillonsübung und gleichzeitig eine Feuerwehrrübung Waldbrand mit Helikopterunterstützung stattfindet.
- Der Gemeindepräsident verabschiedet Roland Haefeli. Roland war über 20 Jahre unser «guter Mann im Werkhof»; nun darf er in seinen wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeindepräsident dankt Roland für seinen Rieseneinsatz für unsere Gemeinde.
Der Gemeindepräsident heisst den neuen Leiter Werkhof Sven Béguelin herzlich willkommen.

Nico Lüthi hat die Lehrabschlussprüfung im Werkhof bestanden. Hierzu herzliche Gratulation und ein sehr grosses Dankeschön für den immer tollen Arbeitseinsatz.

Alle drei Mitarbeitenden erhalten ein kleines Geschenk und einen grossen Applaus der Versammlung.

- Der Gemeindepräsident sagt «Tschüss» zu den nicht mehr antretenden Gemeinderäten Doris Hügli, Nikoletta Milani, Andreas Fluri und Fabian Bütler.
- Der Gemeindepräsident ruft auf, sich doch für die Gemeinde in Kommissionen, Gemeinderat oder dem Gemeindepräsidium zu engagieren.
- Aus der Versammlung wird gefragt, wann die Ruhebänkli bei der Horngrabenkapelle wieder aufgestellt werden. Es finden Messen mit sehr vielen Personen statt, die gerne eine Sitzgelegenheit hätten. Der Gemeindepräsident antwortet, dass dies für die nächste Woche stattfindende Gemeinderatssitzung traktandiert ist und danach auch zeitnah umgesetzt wird.
- Der Gemeindepräsident bedankt sich persönlich bei allen in der Gemeinde. Er hat viel gelernt und dankt auch explizit denen, die nicht seiner Meinung waren. Es war und ist immer das Ziel zum Wohl der Gemeinde zu handeln.
- Der Vize-Gemeindepräsident dankt dem Gemeindepräsidenten für seinen Einsatz in den letzten 12 Jahren. Er lässt diese anhand der vielen umgesetzten Projekte (wie z.B. der Ortsplanung, der Zusammenarbeit bei Feuerwehr, Forst und Schule mit den anderen Gemeinden) Revue passieren. Mit einer guten Flasche Wein verabschiedet der Vize-Gemeindepräsident den Gemeindepräsidenten an seiner letzten Gemeindeversammlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Einwände gegen die Versammlung vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr

Matzendorf, 24. Juni 2025

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin